

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 19.08.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0229/20

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Übertragung des Anlagevermögens aus dem Teilbetrieb Tourismus auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Vermögenserwerb aus dem Teilbetrieb Tourismus des derzeit bestehenden Eigenbetriebes Tourismus gemäß der in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Form.

Darüber hinaus beschließt der Samtgemeinderat, die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Ausgleichszahlungen an den Flecken Bruchhausen-Vilsen zu leisten.

Finanzströme, die aus den aufgeführten Gründen noch nicht exakt beziffert werden können (rot markiert), werden im Sinne dieser Beschlussvorlage abgewickelt.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Übertragungsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden im Jahr 2019 ist die Aufgabe „Tourismusförderung“ formell auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übergegangen. Die Umstrukturierung des Tourismusbereiches ist im Laufe des Jahres 2020 sukzessive umgesetzt worden.

Ausstehend ist die Übertragung des Anlagevermögens aus dem Teilbetrieb Tourismus auf die Kernhaushalte des Fleckens und der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Übertragung ist im Jahr 2020 durchzuführen, um die Umstrukturierung zu finalisieren. Da der Teilbetrieb Tourismus rechtlich dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zuzuordnen ist, erfordert die Vermögensübertragung identische Beschlüsse in den Räten des Fleckens und der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Auf Grund der Komplexität fanden im Vorfeld gemeinsame Sitzungen des Verwaltungs- und Samtgemeindeausschusses statt, um einen Konsens bei der Vermögensübertragung und der damit verbundenen Ausgleichszahlungen zu erzielen. Das Ergebnis wird im Folgenden dargestellt:

1. Grundüberlegungen:

Für die Abwicklung der Umstrukturierung waren im Vorfeld verschiedene Grundüberlegungen aufzustellen, die sowohl für die Übertragung des Anlagevermögens als auch für die inhaltliche Nachvollziehbarkeit von zentraler Bedeutung sind:

1. 1 Finanzierung des bestehenden Sachvermögens:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übernahm ab dem Jahr 2013 die Finanzierung der Tourismusförderung im Rahmen eines Verlustausgleiches. Der Flecken Bruchhausen-Vilsen finanzierte jedoch vor diesem Strukturwechsel den Erwerb von Sachanlagevermögen mit eigenen finanziellen Mitteln. Für die Abwicklung der Vermögensübertragung wird daher vereinfacht angenommen, dass

1. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013 mit finanziellen Mitteln des Fleckens Bruchhausen-Vilsen erworben worden sind und
2. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungsdatum nach dem 01.01.2013 mit finanziellen Mitteln der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erworben worden sind.

Das Sachvermögen ist daher im Rahmen der Übertragung in Abhängigkeit vom Anschaffungsdatum zu betrachten (siehe Gliederungspunkte 2.1 und 2.2).

1.2 Bestand der liquiden Mittel des Teilbetriebes Tourismus:

Durch die Verlustabdeckung der Samtgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2013 ist der Bankbestand des Teilbetriebes Tourismus gedanklich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuzuordnen. Diese Annahme ist gerechtfertigt, da sämtliche liquide Mittel, die ausschließlich dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zuzuordnen waren, zwischenzeitlich in den Kernhaushalt der Mitgliedsgemeinde zurückgeflossen sind. So wird an dieser Stelle auf den Beschluss des Rates des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zur Rückzahlung der vorhandenen Kapitalrücklage verwiesen.

1.3.Übertragung gegen Kaufpreiszahlung:

Die Übertragung der Vermögensgegenstände in die Kernhaushalte muss aus steuerrechtlichen Gründen gegen Kaufpreiszahlung erfolgen. Der Kaufpreis richtet sich nach den Restbuchwerten zum 30. November 2020.

1. 4 Liquiditätsdefizit im Teilbetrieb Markt:

Der Teilbetrieb des Marktbereiches hatte in den vergangenen Jahren unterjährig ein nicht unerhebliches Liquiditätsdefizit. Dieses Liquiditätsdefizit hat sich durch den Ausfall des Brokser Heiratsmarktes 2020 deutlich verschärft. Der Teilbetrieb Markt ist daher im Jahr 2020 zwingend mit zusätzlicher Liquidität auszustatten, um keine Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.

Durch die Übertragung der Vermögensgegenstände wird der Teilbetreib Tourismus einen erheblichen Zuwachs an liquiden Mitteln erhalten. Dieser Bankbestand wird nach Vorschlag der Verwaltung zum Jahresende in den Teilbetrieb Markt umgebucht. Da die liquiden Mittel des Tourismusbereiches gedanklich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuzuordnen sind, hat der Flecken Bruchhausen-Vilsen in Höhe des Übertrages eine Ausgleichszahlung an die Samtgemeinde zu leisten. Diese Ausgleichszahlung wird über die Kernhaushalte abgewickelt. Entsprechende Haushaltsansätze wurden im Rahmen der Haushaltspläne bzw. Nachtragspläne aufgenommen.

1.5. Finanz-, Bilanz- und Ergebnismäßige Auswirkungen

Auf Grund der historischen Entwicklung der Tourismusförderung ist die Umstrukturierung des Tourismusbereiches mit finanz-, bilanz-, und ergebnismäßigen Auswirkungen verbunden. Es ist aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und der historischen Verflechtungen nicht möglich, sowohl für die Samtgemeinde als auch für den Flecken Bruchhausen-Vilsen eine finanz-, bilanz- und ergebnisneutrale Lösung herbeizuführen. Unter Berücksichtigung der politischen Beratung haben beide Parteien Vor- und Nachteile hinzunehmen.

2. Umsetzung:

Aus den vorstehenden Grundüberlegungen sowie den Ergebnissen aus der politischen Beratung ergibt sich folgende Umsetzung. Wie bereits ausgeführt, ist dabei eine unterschiedliche Betrachtung in Abhängigkeit vom Anschaffungsdatum der Vermögensgegenstände erforderlich.

2.1 Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum nach dem 01.01.2013

Da die Samtgemeinde die Finanzierung ab dem Jahr 2013 über den Verlustausgleich übernommen hat, wurden die nachstehenden Vermögensgegenstände mit Finanzmitteln der Samtgemeinde erworben.

Vermögensgegenstände nach dem 01. Januar 2013	Anschaffungsk.	Afa p.a.	Restwert 30.11.20	Sonderposten RW 30.11.20	Restwert 30.11.20
Gleisbau Heiligenberg (3,3 km - 3,5km)	24.148,09 €	862,52 €	18.977,76 €	0,00 €	18.977,76 €
Gleiserneuerung 11 B	9.017,50 €	322,81 €	7.102,78 €	0,00 €	7.102,78 €
Gleisbau Heiligenberg (3,1 km - 3,3 km)	47.331,57 €	1.690,41 €	41.555,99 €	22.164,87 €	19.391,12 €
Freiluftfitnessgeräte Mehrgenerationenp.	9.205,25 €	836,85 €	4.184,57 €	0,00 €	4.184,57 €
Sitzbank Piazza	643,00 €	71,45 €	220,30 €	0,00 €	220,30 €
Beintrainer, Beweglichkeitstrainer	10.221,08 €	939,43 €	5.085,97 €	0,00 €	5.085,97 €
Sitzbank Mehrgenerationenpark	630,87 €	70,13 €	274,50 €	0,00 €	274,50 €
Sanitärcontainer	28.138,77 €	3.136,15 €	14.626,67 €	11.945,50 €	2.681,17 €
Stromsäule	13.424,77 €	1.677,15 €	6.713,24 €	0,00 €	6.713,24 €
Wetterschutzhütte Schwarme	5.526,00 €	552,78 €	4.098,28 €	0,00 €	4.098,28 €
Wanderweg zwischen den Mühlen	8.833,06 €	490,64 €	7.483,64 €	0,00 €	7.483,64 €
Bänke vor der Kurmuschel	3.433,56 €	98,10 €	3.098,39 €	0,00 €	3.098,39 €
Dreh- und Wippkarussell Wasserspielplatz	4.150,00 €	414,87 €	3.320,12 €	0,00 €	3.320,12 €
Gleisbau (2,87 km - 3,105 km)	55.364,98 €	1.977,56 €	51.421,99 €	42.542,54 €	8.879,45 €
Spielgeräte Wasserspielplatz	19.148,92 €	1.914,89 €	17.562,56 €	0,00 €	17.562,56 €
Waldlehrpfad	17.889,20 €		17.889,20 €	25.246,98 €	-7.357,78 €
Gleisbau (6,86 km bis 7,45 km)	121.515,00 €		117.338,59 €	75.000,00 €	42.338,59 €
Summen insgesamt	378.621,62 €	15.055,74 €	320.954,55 €	176.899,89 €	144.054,66 €

Die Vermögensgegenstände sind zunächst gegen Kaufpreiszahlung auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu übertragen. Hinsichtlich der Liquidität stellt die Übertragung der Vermögensgegenstände für die Samtgemeinde ein „Nullsummenspiel“ dar, da der Bankbestand des Tourismusbereiches gedanklich der Samtgemeinde zu zuordnen ist.

Bei den rot-markierten Posten handelt es sich um noch vorläufige Summen, da die Schlussrechnungen zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage nicht vorliegen. Die Posten werden im Sinne dieser Beschlussvorlage abgewickelt.

Auswirkungen Übertrag Vermögensgegenstände:

Kernhaushalt Samtgemeinde	- 144.054,66 Euro
Teilbetrieb Tourismus	+ 144.054,66 Euro

2.2 Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013

Die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013 sind mit Finanzmitteln des Fleckens Bruchhausen-Vilsen finanziert worden, woraus sich eine differenzierte Betrachtung ergibt. Es erfolgt eine Einteilung in 3 Gruppen.

2.2.1 Touristisches Anlagevermögen (Gruppe A)

Die nachstehende Übersicht umfasst im heutigen Sinne touristisches Anlagevermögen, das durch den Flecken Bruchhausen-Vilsen seinerzeit finanziert worden ist.

Vermögensgegenstand vor dem 01. Januar 2013	Anschaffungsk.	Abschreibung p.a.	Restwert 30.11.2020
Schilderanlage Kurpark, Wanderkarte	2.850,00 €	158,30 €	1.583,40 €
Schild „Kurpark“	1.960,00 €	108,92 €	1.025,34 €
Schild „Heiligenberg“ 1	1.520,00 €	84,47 €	795,20 €
Schild „Heiligenberg“ 2	1.520,00 €	84,47 €	795,20 €
Schild Amtshof	1.730,00 €	96,11 €	921,07 €
Stromsäule Wohnmobilstellplatz	2.324,32 €	178,76 €	283,03 €
Stromsäulen Wohnmobilstellplatz	5.090,44 €	391,37 €	1.762,27 €
Straßenbeleuchtung Wohnmobilstellpl.	1.283,00 €	51,32 €	851,06 €
Videotechnik WC Wohnmobilstellpl.	3.067,23 €	236,14 €	688,08 €
Hinweisschild Wohnmobilstellplatz	840,41 €	41,17 €	278,04 €
Befestigung Wohnmobilstellplatz	20.624,43 €	1.053,80 €	5.883,72 €
Videotechnik Wassererlebnisspielpl.	3.963,34 €	304,62 €	533,93 €
Sonnensegel	2.449,16 €	203,67 €	102,40 €
Beleuchtungsanl. Wassererlebnisspielpl.	3.026,84 €	168,14 €	1.120,43 €
Brunnen Kurpark	11.980,75 €	342,35 €	8.101,39 €
Summen insgesamt	64.229,92 €	3.503,61 €	24.724,56 €

Eine Übertragung sollte auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erfolgen. Der reine Übertrag gegen Kaufpreiszahlung stellt für die Samtgemeinde hinsichtlich der Liquidität ein Nullsummenspiel dar, da der Bankbestand des Tourismusbereiches gedanklich der Samtgemeinde zuzuordnen ist. Für den Flecken Bruchhausen-Vilsen stellt sich aber die Frage, nach einem

Wertausgleich in Höhe der Restbuchwerte, da der Flecken ohne Wertausgleich einen nicht ausgeglichenen Vermögensverlust in Höhe der Restbuchwerte in Kauf nehmen müsste.

Aus den politischen Beratungen auf Ebene des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat sich ergeben, dass ein Wertausgleich für die beiden betragsmäßig größten Positionen (Brunnen Kurpark, Befestigung Wohnmobilstellplatz) erwartet wird. Unter dieser Prämisse ergäbe sich folgende Abwicklung:

Auswirkungen Übertrag Vermögensgegenstände:

Kernhaushalt Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	- 24.724,56 Euro
Teilbetreib Tourismus	+ 24.724,56 Euro

Auswirkungen Wertausgleich Brunnen und Befestigung Wohnmobilstellplatz:

Kernhaushalt Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	- 13.985,11 Euro
Kernhaushalt Flecken Bruchhausen-Vilsen	+ 13.985,11 Euro

Auswirkungen zahlungsneutraler Vermögensverlust/ Vermögenszuwachs:

Vermögensverlust Flecken Bruchhausen-Vilsen	- 10.739,45 Euro
„geschenkter“ Vermögenszuwachs Samtgemeinde	+ 10.739,45 Euro

2.2.2 Tourismusgebäude (Gruppe B)

Das Tourismusgebäude ist mit folgenden Restbuchwerten zum 30.11.2020 in der Bilanz des Tourismusbereiches enthalten:

Vermögensgegenstand vor dem 01. Januar 2013	Anschaffungsk.	Abschreibung pro anno	Restwert 30.11.2020
Hausanschluss Tourismusbüro	2.873,00 €	114,92 €	986,38 €
Tourismusbüro	47.342,28 €	955,48 €	32.565,83 €
Außenanlagen Tourismusbüro	7.786,21 €	311,70 €	2.728,22 €
Druckrohr, Datenleitungen Tourismusbüro	1.056,13 €	26,53 €	630,09 €
Hausanschluss Wasser Tourismusbüro	2.078,70 €	83,26 €	721,33 €
Gasanschluss Tourismusbüro	825,00 €	18,41 €	523,15 €
Summen insgesamt	61.961,32 €	1.510,30 €	38.155,00 €

Grundsätzlich stellt das Tourismusbüro touristisches Anlagevermögen und wäre demnach auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu übertragen. Allerdings haben die Beratungen auf Ebene des Fleckens Bruchhausen-Vilsen ergeben, dass aus Sicht der Mitgliedsgemeinde eine Übertragung des Tourismusbüros auf die Samtgemeinde nicht in Betracht kommt. Dementsprechend wäre das Tourismusbüro in den Kernhaushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zu übertragen. Der Übertrag erfolgt wiederum gegen Kaufpreiszahlung:

Auswirkungen Vermögensübertrag:

Kernhaushalt Flecken Bruchhausen-Vilsen:	- 38.155,00 Euro
Teilbetreib Tourismus	+ 38.155,00 Euro

Da der Bankbestand des Teilbetriebes Tourismus gedanklich der Samtgemeinde zuzuordnen ist, hätte der Flecken das Tourismusgebäude „doppelt“ bezahlt. Es muss eine Ausgleichszahlung seitens der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen an den Flecken erfolgen.

Kernhaushalt Samtgemeinde:	- 38.155,00 Euro
Kernhaushalt Flecken Bruchhausen-Vilsen:	+ 38.155,00 Euro

Zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen und der Samtgemeinde wäre im Übrigen ein Mietvertrag über die Nutzung des Tourismusbauwerks zu schließen.

2.2.3 Skateranlage (Gruppe C):

Die Skateranlage wird vermögensrechtlich im Teilbetrieb Tourismus geführt. Nach heutigem Verständnis stellt die Skateranlage jedoch kein touristisches Vermögen dar. Eine Übertragung sollte daher auf den Flecken Bruchhausen-Vilsen erfolgen.

Vermögensgegenstände vor dem 01. Januar 2013	Anschaffungsk.	Afa p.a.	Restwert 30.11.20	Sonderposten RW 30.11.20	Restwert 30.11.20
Skateranlage	28.240,00 €	2.173,58 €	10.680,72 €	0,00 €	10.680,72 €
Summen insgesamt	28.240,00 €	2.173,58 €	10.680,72 €	0,00 €	10.680,72 €

Der Restbuchwert in Höhe von 10.680,72 Euro ist gegen Kaufpreiszahlung auf den Flecken Bruchhausen-Vilsen zu übertragen.

Auswirkungen Vermögensübertrag:

Kernhaushalt Flecken Bruchhausen-Vilsen	- 10.680,72 Euro
Teilbetrieb Tourismus	+ 10.680,72 Euro

Da der Bankbestand des Teilbetriebes Tourismus gedanklich der Samtgemeinde zuzuordnen ist, hätte der Flecken die Skateranlage „doppelt“ bezahlt. Es muss eine Ausgleichszahlung seitens der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen an den Flecken erfolgen.

Auswirkungen Wertausgleich:

Kernhaushalt Samtgemeinde:	- 10.680,72 Euro
Kernhaushalt Flecken Bruchhausen-Vilsen:	+ 10.680,72 Euro

3. Gesamtbetrachtung:

Die nachstehende Übersicht enthält eine Gesamtbetrachtung der Finanzströme. Entscheidend dabei ist, dass die Spalten „Samtgemeinde“ und „Tourismusbereich“ gedanklich zusammen gehören. Finanzströme zwischen diesen Bereichen sind für die Samtgemeinde in Summe immer ein „Nullsummenspiel“.

Der Übertrag der Liquidität und die Ausgleichszahlung des Fleckens an die Samtgemeinde (rot markiert) können nur prognostiziert werden, da die restlichen Finanzströme im Teilbetrieb Tourismus einbezogen werden müssen. Der Übertrag der Liquidität und die Ausgleichszahlung der Flecken an die Samtgemeinde sollten daher im Sinne dieser Beschlussvorlage abgewickelt werden. Wichtig ist, dass beide Positionen immer betragsidentisch sind.

Gesamtbetrachtung	Samt- gemeinde	Tourismus- bereich	Flecken Bruchh.V.	Markt- bereich
Übertrag Vermögen vor dem 01.01.13 „Gruppe A“	-24.700 (Geldabfluss)	+24.700 (Geldzufluss)	---	---
Wertausgleich Samtgemeinde für Brunnen Kurpark / Wohnmobilstellpl.	- 14.000 (Geldabfluss)	---	+ 14.000 (Geldzufluss)	---
Vermögenverluste / - Zuwächse	+ 10.800 (kein Geld)	---	- 10.800 (kein Geld)	---
Übertrag Vermögen vor dem 01.01.13 „Grupp B“	---	+ 38.100 (Geldzufluss)	- 38.100 (Geldabfluss)	---
Wertausgleich	- 38.100 (Geldabfluss)	---	+ 38.100 (Geldzufluss)	---
Übertrag Vermögen vor dem 01.01.13 „Grupp C“	---	+ 10.600 (Geldzufluss)	- 10.600 (Geldabfluss)	---
Wertausgleich	- 10.600 (Geldabfluss)	---	+ 10.600 (Geldzufluss)	---
Übertrag Vermögen nach dem 01.01.13	-144.000 (Geldabfluss)	144.000 (Geldzufluss)	---	—
Übertrag Liquidität	---	-180.000 (Geldabfluss)	---	+ 180.000 Geldzufluss
Ausgleichszahlung Übertrag Liquidität	+180.000 (Geldzufluss)		- 180.000 (Geldabfluss)	
Gesamtsummen	- 14.000 (Geldabfluss) + 10.800 (Vermögen ohne Wertausgleich)		-166.000 (Geldabfluss) - 10.800 (Vermögen ohne Wert- ausgleich)	180.000 (Geldzufluss)

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen